PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

2. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 21. März 2024**
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.33 Uhr
Ende	20.30 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Lukas Fürst (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne), ab TOP 03 als Stadtrat Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Franz Schmutz (VP Melk) Benjamin Steyrer (VP Melk) Edith Wieder (VP Melk) Cigdem Zengin (SPÖ), ab 19.28 Uhr (während TOP 10) Birgit Zöchling, MA (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderat Johannes Ebner (VP Melk) Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ) Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ) Gemeinderätin Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Elke Bauer Dr. Markus Müllschitzky

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Februar 2024
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Amtsverzicht Stadträtin Dr. Heidegund Niederer, Ergänzungswahl in den Stadtrat
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss und den Gemeinderats-ausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Mittelschulgemeinde Melk, Verzicht und Entsendung eines Ausschussmitgliedes
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

05 Zweckzuschuss des Bundes, Gebührenbremse, Abwicklung durch den GVU Melk, Beauftragung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

06 Interkommunales Betriebsgebiet, Teilungsplan DI Jonke - DI Kochberger, GZ. 6975-23
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

07 Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH (RPBW), Auflösung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

08 ABA Melk, BA 38, J.Haidvogl-Gasse -Stadtgraben, Grundsatzbeschluss
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

09 Land NÖ, Nutzungsvereinbarung Stiftskreisverkehr B1
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

10 Wildbach- und Lawinenverbauung, Betreuungsvertrag, Grundsatzbeschluss
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

11 Rechnungsabschluss 2023
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

12 Geschäftsjahr 2022, Bericht:
a) Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV)
b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)
c) Melker GrundstücksgesmbH (MGG)
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

13 Bebauungsplan, Änderungsverfahren GZ. 2798, Verordnung
Bericht: Stadtrat Peter Rath

14 Wachaubad, Schwimmunion Melk, Vereinbarung
Bericht: Stadtrat Mario Sattler

15 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023
Bericht: Gemeinderat Benjamin Steyrer

16 Prüfungsausschuss, Bericht über das Ergebnis der 21. Sitzung vom 13.03.2024
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Verleihung von Feuerwehrehrenzeichen, Ansuchen
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

02 Bauförderungsansuchen Grundstück 6/4, KG Pöverding
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

03 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn von der Fraktion der ÖVP ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden ist.

Dringlichkeitsantrag: “Parkraumbewirtschaftung, „Melker Frühling“, temporäre Gebührenbefreiung“

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgen durch Stadträtin DI Ute REISINGER. Zur Dringlichkeit gibt es keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit ergibt die einstimmige Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 17 behandelt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2024

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Amtsverzicht Stadträtin Dr. Heidegund Niederer, Ergänzungswahl in den Stadtrat

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 08.03.2024 wirksam gewordenen Amtsverzichtes von Stadtratsmitglied Dr. Heidegund NIEDERER auf ihr Amt als Stadträtin ist gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung binnen zwei Wochen eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der GRÜNEN Melk wurde für diese Ergänzungswahl Herr Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VP Melk heranzuziehen sind.

Die freigewordene Stadtratsstelle kommt den GRÜNEN Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Lukas FÜRST und Benjamin STEYRER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	24
Für den Wahlvorschlag (GR Dr. Gabriel KAMMERER):	24
Gegen den Wahlvorschlag, daher ungültig:	0

Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER gilt somit als neues Stadtratsmitglied gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Tätigkeit alles Gute.

03 Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss und den Gemeinderatsausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge der eben erfolgten Ergänzungswahl in den Stadtrat und des Verzichtes von Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK auf sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Ehrenamt, Integration und Denkmäler sind in den nachstehenden Gemeinderatsausschüssen Ergänzungswahlen durchzuführen:

a) Prüfungsausschuss
b) Ausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk wurden für diese Ergänzungswahlen folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Gemeinderatsausschuss	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Prüfungsausschuss	Dr. Gabriel KAMMERER	Mag. Walter SCHNECK
Gemeinderatsausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler	Mag. Walter SCHNECK	Dr. Heidegund NIEDERER

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen den GRÜNEN Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.
Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Lukas FÜRST und Benjamin STEYRER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Prüfungsausschuss	24	24	24
Gemeinderatsausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler	24	23	1

Die Gemeinderatsmitglieder Mag. Walter SCHNECK und Dr. Heidegund NIEDERER gelten somit als Mitglieder der beiden Gemeinderatsausschüsse gewählt. Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

In beiden Gemeinderatsausschüssen ist in der jeweils nächsten Sitzung die Vorsitzendenstelle neu zu wählen.

04 Mittelschulgemeinde Melk, Verzicht und Entsendung eines Ausschussmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Nach der letzten Gemeinderatswahl hat der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 27. Februar 2020 die Gemeindevertreter in den Schulausschüssen gemäß den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes gewählt und in diese entsendet.
Damals wurde aufgrund des Wahlvorschlages der VP Melk Frau Eva AIGNER-DONABAUM in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Melk gewählt.

Mit Mailnachricht vom 26.02.2024 hat Frau Eva AIGNER-DONABAUM bekannt gegeben, dass sie ihre Tätigkeit als Ausschussmitglied mit sofortiger Wirkung beendet und als Mitglied dieses Ausschusses zurücktritt.
Vom Gemeinderatsklub der VP Melk wurde daher für die dadurch erforderlich gewordene Ergänzungswahl der Wahlvorschlag eingebracht, Frau Gabriele LIEBENTRITT, MA, in den Ausschuss zu wählen.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.
Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren Stadtrat Dr. Gabriel KAMMERER und Gemeinderat Lukas FÜRST als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	24
Für den Wahlvorschlag:	23
Gegen den Wahlvorschlag, daher ungültig:	1

Frau Gabriele LIEBENTRITT, MA, gilt daher als gewählt und wird als Mitglied in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Melk entsendet.

05 Zweckzuschuss des Bundes, Gebührenbremse, Abwicklung durch den GVU Melk, Beauftragung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.
Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.
Gemäß § 3 Abs. 1 leg. cit. ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.
Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GVU Melk – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (= Müllgebühren). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Müllgebühren (s. Beilage).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.

Da der GVU Melk mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GVU Melk erfolgt, wird der GVU Melk mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt, die Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 92.585,00 durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ zu genehmigen.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 herangezogen, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen aus der jährlichen Abfallwirtschaftsgebühr und jährlichen Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) zusammensetzt. Allfällige steuerliche Kosten werden lt. Richtlinie von der Gemeinde getragen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit € 0,15 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit den zu leistenden Müllgebühren.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.
Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren.

Der GVU Melk wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses nach der Beschlussfassung ehestmöglich an den GVU Melk (Bankverbindung: IBAN AT23 2025 6054 0000 7455) überwiesen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Interkommunales Betriebsgebiet, Teilungsplan DI Jonke - DI Kochberger, GZ. 6975-23

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2023 und die damals erfolgte Genehmigung des Teilungsplanentwurfes GZ 6975-23 E2 für die Verbandsfläche des Gemeindeverbandes Wirtschaftskooperation Region Melk an der Südspange.
Er informiert über die geringfügigen Änderungen und den nunmehr in der endgültigen Fassung vorliegenden Teilungsplan GZ 6975-23 des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger vom 01.03.2024.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan GZ 6975-23 vom 01.03.2024 zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Dr. Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

07 Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH (RPBW), Auflösung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Durch die Verluste der beiden Vorjahre, aufgrund der überschaubaren Zahl der Regionstickets und der mangelnden Kooperation zum Thema Parkraumbewirtschaftung für Busse der übrigen Wachaugemeinden bei gleichzeitig hohem Verwaltungs- und Kostenaufwand ist die Sinnhaftigkeit und der Weiterbestand der Gesellschaft in dieser Form zu hinterfragen. Die Gesellschafter haben daher in der Generalversammlung vom 21.12.2023 die Auflösung der Regionalen Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH (RPBW) beschlossen.
Um die Gesellschaft im Firmenbuch löschen lassen zu können, bedarf es zwecks Aufgabe dieser Beteiligung gemäß § 35 Z. 22 NÖ Gemeindeordnung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung der Stadtgemeinde Melk an der Regionalen Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH (RPBW) aufzugeben und der Auflösung dieser Gesellschaft

zuzustimmen. Ein Arbeitsübereinkommen mit den Gemeinden Krems, Dürnstein und Spitz möge eingegangen werden, um weiterhin das regionale Busparkticket anbieten zu können.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 ABA Melk, BA 38, J.Haidvogl-Gasse - Stadtgraben, Grundsatzbeschluss

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die geplante Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 38, Mischwasserkanal J. Haidvogl-Gasse - Stadtgraben. Im Bereich der Stiege sind bereits Einbrüche vorhanden, weshalb die Stadtgemeinde die Stiege gesperrt hat.
Laut technischem Bericht der DI SCHUSTER ZT GmbH, 3250 Wieselburg, entsprechen die Kanäle nicht mehr dem Stand der Technik, sodass eine Sanierung erforderlich ist. Die Gesamtlänge der geplanten Kanäle inklusive Hausanschlüsse beträgt 90 lfm.
Eine Kostenschätzung der DI SCHUSTER ZT GmbH aus dem Jahr 2021 lautet auf eine Gesamtsumme von ca. € 100.000,00 ohne USt. an reinen Baukosten. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in der Zwischenzeit, auch aufgrund einer Projekterweiterung, gestiegen sind. Wegen der Dringlichkeit soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ein Detailbericht folgt in der nächsten Sitzung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf Basis des technischen Berichts der DI SCHUSTER ZT GmbH, 3250 Wieselburg, wegen der Dringlichkeit einen Grundsatzbeschluss mit einem Kostenrahmen von maximal € 200.000,00 netto für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 38, Mischwasserkanal J. Haidvogl-Gasse - Stadtgraben, zu fassen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Land NÖ, Nutzungsvereinbarung Stiftskreisverkehr B1

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung, STBA5-SN-28/040-2023, die für die Neugestaltung und Bepflanzung der Innenfläche dieses Kreisverkehres an der B1 erforderlich und vom Land NÖ erstellt worden ist. Das Land NÖ gestattet damit die Abgrabung des bestehenden Erdwalls und die Pflanzung einer Schirmplatane in der Mitte und deren Umrahmung durch 12 Stück Eibentische nach den Vorgaben des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens. Diese Sondernutzung wird seitens des Landes NÖ unentgeltlich gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung, STBA5-SN-28/040-2023, mit dem Land NÖ zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Dr. Gabriel KAMMERER sowie Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Wildbach- und Lawinenverbauung, Betreuungsvertrag, Grundsatzbeschluss

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über seine Besprechung mit Herrn DI Eduard Kotzmaier, Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung NÖ West, in der die kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten für bauliche Maßnahmen im Gemeindegebiet zur Verhinderung von Schadensereignissen in Siedlungsgebieten bei Starkregen, Vermurungen oder Verklausungen erörtert wurden.

Im Gemeindegebiet sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre vor allem 4 Bereiche immer wieder mit Überschwemmungen bzw. Vermurungen samt Verklausungen betroffen:

- Ursprungsgraben
- Pielachbergrunse / Am Großberg
- Wehrgraben
- Klausgraben

Zur Veranschaulichung werden zwei Videos sowie Bilder vom letzten Hochwasser in Pielachberg / Pielachbergrunse gezeigt.

Um Sofortmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung jederzeit zu ermöglichen, wäre der Abschluss eines Betreuungsvertrages für die „Melker Wildbäche“ möglich.

Dabei könnte ein Vertrag mit z.B. 4 Jahren Laufzeit, für die 4 angeführten Wildbäche (diese können auch gegebenenfalls ergänzt werden) und einer Maßnahmenhöhe von € 200.000,00 abgeschlossen werden.

Die Kosten- bzw. Förderaufteilung wäre bei diesem Vertrag 55% Bund, 15% Land und 30% Gemeinde. Eine Zahlung wäre erst bei Inanspruchnahme einer Leistung fällig, d.h. bei Abruf einer Sofortmaßnahme würde eine Kostenschätzung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgen und nach Einzahlung des Interessentenbeitrages der Gemeinde in Höhe von 30% kann die Gebietsbauleitung NÖ West sofort tätig werden, da dann die Mittel der Bundes- und Landesförderung über den Betreuungsvertrag jederzeit gesichert sind.

Der Abschluss eines solchen Vertrages ist zu empfehlen, da der Gemeinde im Vorfeld keine Kosten entstehen und im Anlassfall die Möglichkeit besteht, kurzfristig Sofortmaßnahmen über die Wildbach- und Lawinenverbauung ausführen zu lassen.

Bei einem Abschluss eines solchen Betreuungsvertrages könnte noch heuer ein erstes Bauwerk in der Pielachbergrunse bei der Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung NÖ West beantragt und durch diese auch gebaut werden. Dies wäre neben der mittelfristig sowieso notwendigen Baumaßnahme nördlich der Dorfstraße am südlichen Fuß des Großberges in Form eines etwaigen Rückhaltebeckens ein erster Teil einer notwendigen Hochwasserschutzmaßnahme.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Grundsatzbeschluss für einen Betreuungsvertrag mit der Wildbach- und Lawinenverbauung zu fassen und parallel eine Lösung für die Pielachbergrunse anzufragen, damit die Beauftragung rasch erfolgen kann. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Betreuungsvertrag mit einer Laufzeit von längstens 4 Jahren und einer Maßnahmenhöhe von maximal € 200.000,00 zu unterfertigen.
Ein Bericht über den abgeschlossenen Betreuungsvertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Dr. Gabriel KAMMERER sowie Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Rechnungsabschluss 2023

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 ist in der Zeit vom 01. März bis 15. März 2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindemitglied Gebrauch gemacht.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 13. März 2024 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch den Prüfungsausschuss beschließt der Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung

des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2023.
Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2023 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

I. Ergebnishaushalt	**Rechnung 2023**	Voranschlag 2023 *(Vergleich)*
Summe Erträge	19.445.208,94	21.288.600,00
Summe Aufwendungen.....	20.263.996,95	20.720.700,00
Saldo Nettoergebnis -	**818.788,01**	**+567.900,00**
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Eröffnungsbilanz Rücklage)	818.788,01	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	**0,00**	+567.900,00

II. Vermögenshaushalt	**Endstand 31.12.2023**	Endstand 31.12.2022
AKTIVA		
Langfristiges Vermögen	60.018.503,20	54.052.941,71
Kurzfristiges Vermögen	3.692.126,12	8.495.862,40
Summe Aktiva	63.710.629,32	62.548.804,11
PASSIVA		
Nettovermögen	19.601.198,47	18.922.562,40
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.482.158,76	4.182.704,30
Langfristige Fremdmittel	37.381.723,49	38.049.642,62
Kurzfristige Fremdmittel	1.245.548,60	1.393.894,79
Summe Passiva	63.710.629,32	62.548.804,11

III. Haushaltspotential	
Jährliches Haushaltspotential 2023	-1.399.631,85
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2022	+ 817.271,73
Verfügbares Haushaltspotential	- 582.360,12
Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben	- 591.294,40

IV. Vergleichszahlen	**EH RA 2023**	EH RA 2022
a) Steuern und Abgaben		
Grundsteuer	512.377,78	511.473,43
Kommunalsteuer	2.899.404,52	2.591.299,38
Transfer vom Land NÖ – Vergütung Interessentenbeiträge	108.681,51	108.681,51
Nächtigungstaxen	48.678,98	40.204,36
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	316.742,20	233.849,26
Hundeabgabe	13.600,46	13.886,96
Gebrauchsabgabe	67.938,78	68.857,18
Aufschließungsbeiträge	273.176,90	347.154,99
Verwaltungsabgaben	70.271,50	64.839,37
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.563.037,34	5.850.719,14

b) Gebühren und Entgelte		
Wasserbezugsgebühr	745.787,44	809.980,46
Kanalbenützungsgebühren	2.346.853,05	2.672.707,98
Schiffsentleerungen	114.935,45	70.229,59
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	111.123,01	116.817,75
Badbenützungsentgelte	114.784,63	98.050,00
Eintritte Kunsteislaufplatz	17.564,54	17.644,65

c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:		
Pragmatische Bedienstete	2,00	2,00
Vertragsbedienstete	77,00	76,72
Insgesamt	79,00	78,72

d) Personalstand nach Kopfzahl:		
Pragmatische Bedienstete	2,00	2,00
Vertragsbedienstete	92,00	92,00
Insgesamt	94,00	94,00

e) Nachweis des Schuldendienstes:		
Schuldenstand zum Jahresbeginn	37.537.922,19	34.000.163,90
Zugang	1.545.044,00	5.301.266,00
Schuldtilgungen	2.042.498,41	1.763.507,71
Zinsendienst	736.341,56	212.575,46
Ersätze für Zinsen und Tilgung	242.048,78	155.749,32
Schuldenstand zum Jahresende	37.040.467,78	37.537.922,19
hievon Fremdschulden (KRAZAF)	1.256.652,27	1.396.280,30

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, den Stadträten Dr. Gabriel KAMMERER und DI Ute REISINGER sowie Gemeinderat Mag. John HAAS wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Mag. John HAAS und Cigdem ZENGIN, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12 Geschäftsjahr 2022, Bericht:
a) Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV)
b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)
c) Melker GrundstücksgesmbH (MGG)

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV):

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2022, der in der Generalversammlung am 19.06.2023 beschlossen wurde. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2022 beträgt € 0,- (wie in den Vorjahren), der Bilanzgewinn € 1.111,99 (durch Gewinnvortrag, wie im Vorjahr).
Die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ist mit 13,96% (gegenüber 27,14% im Jahr 2021) deutlich gesunken, die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ist mit 18,1 Jahren (gegenüber 5,8 Jahre im Vorjahr) stark gestiegen.

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht nicht. Die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt, da Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortemeldung wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV):

Bericht:

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2022 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung am 22.06.2023 beschlossen wurde. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 10.104,59 (gegenüber € 82.804,75 im Jahr 2021). Der Bilanzgewinn beträgt € 659.413,23 (gegenüber € 649.308,64 im Vorjahr).
Per 31.12.2022 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 13,29% (gegenüber 12,99% im Jahr 2021), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG beträgt 30,4 Jahren (gegenüber 29,3 Jahre im Vorjahr).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG ist nicht gegeben. Die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt, da Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Melker GrundstücksgesmbH (MGG):

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2022, der in der Generalversammlung am 29.06.2023 beschlossen wurde. Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 38.950,18 aus (gegenüber € 24.166,52 im Jahr 2021). Der Bilanzverlust beträgt € 317.200,39 und ist gegenüber dem Vorjahr (€ 356.150,57) leicht gesunken.
Per 31.12.2022 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 17,98% (gegenüber 19,04% im Jahr 2021), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG beträgt 25,9 Jahre (gegenüber 24,0 im Vorjahr).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG ist nicht gegeben. Die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt, da Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Bebauungsplan, Änderungsverfahren GZ. 2798, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an seinen Bericht in der letzten Stadtratssitzung über die öffentliche Auflage der Änderung des Bebauungsplanes, GZ. 2798, für den Neubau des ÖAMTC-Stützpunktes an der B1, die von 30.01. bis 13.03.2024 erfolgt ist. Innerhalb dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme der NÖ Agrarbezirksbehörde eingelangt, demnach können Ausstrahlungswirkungen durch die geplante Änderung ausgeschlossen werden.

Die gegenständliche Änderung ist als ergänzende Änderung zum letzten Verfahren aus dem Jahr 2023 zu sehen, in dem die Detailplanung für die betriebliche Nutzung durch den ÖAMTC und die Höhen-

aufnahmen noch nicht vorgelegen sind. Im Süden und Südwesten des Betriebsgrundstückes soll nun ein Bezugsniveau festgelegt, wodurch die Anordnung von Nebengebäuden in diesem Bauwich möglich wird. Auf den Nachbargrundstücken entstehen dadurch keine Beeinträchtigungen.
Da die optimale Ausnutzung von Baulandflächen einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie eine effiziente Infrastrukturausnutzung darstellen, entspricht diese Maßnahme den allgemeinen Zielsetzung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, in Kenntnis der eingelangten Stellungnahme der NÖ Agrarbezirksbehörde die nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde Spielberg abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs.1 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. Nr. 8000/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN sowie Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Wachaubad, Schwimmunion Melk, Vereinbarung

Bericht: Stadtrat Mario Sattler

Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass anstelle der Sportunion Melk nunmehr die Schwimmunion Melk das Frühschwimmen beaufsichtigen und das Schwimmtraining durchführen wird. Deshalb ist es erforderlich, mit der Schwimmunion Melk eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, wie sie mit der Sportunion Melk bestanden hat.

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des Wachaubades durch Vereinsmitglieder der Schwimmunion in den Morgenstunden, die Haftungsübernahme durch die Schwimmunion und die Schad- und Klagloshaltung der Stadtgemeinde Melk

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Schwimmunion Melk zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Jugendgemeinderat, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023

Bericht: Gemeinderat Benjamin Steyrer

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.
Der Jugendgemeinderat erstattet seinen Bericht für das Jahr 2023 anhand einer Präsentation.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht des Jugendgemeinderates zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Prüfungsausschuss, Bericht über das Ergebnis der 21. Sitzung vom 13.03.2024

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer
(Die Berichterstattung erfolgt durch die Vorsitzende Stv. Gemeinderätin Dr. Astrid Niedermayer)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 21. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Mittwoch, den 13. März 2024

im

Rathaus, Sitzungszimmer 2.Stock
und
in der Abteilung Finanzen, Bahnhofstraße 2

stattgefundene

21. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.16 Uhr
Ende: 17.14 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**, Vorsitzender

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER,** Vorsitzender-Stellvertreterin
Gemeinderat Johannes **EBNER**
Gemeinderat Rene **REINMÜLLER**
Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
Gemeinderätin Edith **WIEDER**

Entschuldigt:
Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Marisa **SCHUHLEITNER**
Zu TOP 3: Stadtrat Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Schriftführerin:
AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:
1) Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.12.2023
2) Kassaprüfung
3) Rechnungsabschluss 2023
3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Dezember 2023:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Marisa SCHUHLEITNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.220,40. Frau SCHUHLEITNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.220,40. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Rechnungsabschluss 2023

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

STR Mag. WEINWURM erläutert den Rechnungsabschluss 2023 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurden festgestellt. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.
Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2023 zur Kenntnis.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 15.03.2024 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 13. März 2024 durchgeführte 21. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und die damit verbundenen beiden Feststellungen hinsichtlich des Guthabens in Höhe von € 2.220,40 und die Übereinstimmung dieses Betrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.
Den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen danken wir für ihre gewissenhafte und genaue Arbeit.

Ebenso danken wir für die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses sowie seiner Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

FD Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 13.03.2024 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 15.03.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 **Parkraumbewirtschaftung**, **„Melker Frühling“, temporäre Gebührenbefreiung**
Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Berichterstatterin bringt den eingangs der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsantrag samt Begründung nochmals zur Kenntnis.
Die Veranstaltung wird das Stadtmarketing Melk in Kooperation mit dem „Zunftzeichen Melk“ im Zeitraum von Freitag, 26.04.2024, bis Sonntag, 28.04.2024, durchführen. Als zusätzlicher Anreiz soll für diese Veranstaltung die Verpflichtung zur Zahlung der Kurzparkzonenabgabe und der Parkabgabe ausgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf die Einhebung der Kurzparkzonenabgabe und der Parkabgabe während der Veranstaltung „Melker Frühling“ zu verzichten und die beiden Verordnungen für diesen Zeitraum wie folgt abzuändern:

1) Kurzparkzonenabgabeordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 nachstehende

Änderung der bestehenden
Kurzparkzonenabgabeordnung
nach dem Finanzausgleichsgesetz und
dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

beschlossen:

§1
Ausnahme von der Kurzparkzonenabgabepflicht

Alle in der Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021 angeführten kurzparkzonenabgabepflichtigen Verkehrsflächen werden von Freitag, 26.04.2024, 08.00 Uhr, bis Samstag, 27.04.2024, 18.00 Uhr, temporär aus der Kurzparkzonenabgabepflicht ausgenommen.

§ 2
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 26.04.2024 in Kraft und tritt mit Ablauf des 27.04.2024 wieder außer Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Kurzparkzonenabgabeordnung vom 11.11.2021 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

2) Parkabgabeordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 nachstehende

Änderung der bestehenden
Parkabgabeordnung
nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

beschlossen:

§1
Ausnahme von der Parkabgabepflicht

Alle in der Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021 angeführten kurzparkzonenabgabepflichtigen Verkehrsflächen werden von Freitag, 26.04.2024, 08.00 Uhr, bis Samstag, 27.04.2024, 18.00 Uhr, temporär aus der Parkabgabepflicht ausgenommen.

§ 2
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 26.04.2024 in Kraft und tritt mit Ablauf des 27.04.2024 wieder außer Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Parkabgabeordnung vom 11.11.2021 bleiben unverändert in

Wirksamkeit.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Die Gemeinderätin	Der Gemeinderat
Mag. Barbara BILDERL, MA	Mag. John HAAS

Die Schriftführerin

Julia GRAF